

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **40 (1924)**

Heft 23

PDF erstellt am: **30.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

folg. Er soll die Untergebenen von Zeit zu Zeit auch nach dieser Richtung instruieren.

3. Mitarbeit bei der Sammlung von statistischem und Beobachtungsmaterial über neue Versuche. Größere Versuche des Verbandes sind schon eingeleitet, andere werden nächstens in Angriff genommen. Für diese Tätigkeit sind wir auf die Mitwirkung des Straßenwärters dringend angewiesen. Die Statistik über die Kosten des Unterhaltes soll durchgeführt werden nach den Unterlagen, wie sie von den kantonalen Baudirektionen aufgestellt wurden. Die Durchführung einer einwandfreien Statistik stößt auf große Schwierigkeiten, umso mehr, weil Staat und Gemeinden sich in den Unterhalt der Straßen teilen. Nachlieferungen und Frondienste sind manchmal schwer zu ermitteln. Der Fragebogen befaßt sich mit der Herstellung der Fahrbahn, Walzarbeiten, Oberflächenteerung, Innenteerung, Staubbekämpfung mit Sulfid und Vitalit, Leerung und Bituminierung nach dem Oberflächen- und Tränkeverfahren, Pflasterungen (Groß- und Kleinpflasterungen). Da müssen die Straßenaufseher oder Oberwegmacher mithelfen. Für Maschinen und Werkzeuge müssen die Kosten für Unterhalt und Amortisation mitberechnet werden. Die Statistik sollte auch in den Gemeinden durchgeführt werden; die Fragebogen stehen zur Verfügung.

Der Straßenaufseher hat im heutigen Straßenwesen eine sehr wichtige Aufgabe. Seine Tätigkeit ist ebenso wichtig wie diejenige der Bahnwärter. Dieser Beruf bietet die Möglichkeit für initiativ Betätigung, zu nützlichen Untersuchungen. Auch hier heißt es: dem Tüchtigen freie Bahn. Ein Straßenwärter soll die Möglichkeit haben, zum Straßenaufseher hinaufzurücken.

\* \* \*

Ein Vortrag: Der Einfluß des Automobils auf die Straße, von Herrn Stadtingenieur W. Dick (St. Gallen), mußte wegen Verhinderung des Referenten ausfallen.

\* \* \*

Die diesjährige Hauptversammlung samt anschließendem praktischen Kurs bot jedem Teilnehmer eine reiche Fülle von Anregungen und Winken, die hoffentlich bestmöglichst in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Es ist unbestreitbar, daß die Vereinigung Schweizerischer Straßenbaufachmänner eine große Aufgabe zu erfüllen hat. Bei ihrer zielbenutzten Arbeit wird der Erfolg, zum Nutzen unserer Volkswirtschaft, nicht ausbleiben.

## Verbandswesen.

Eine erste internationale Konferenz der Arbeitgeber des Schreinerergewerbes ist vom Schweizerischen Schreinermeisterverbande anlässlich des internationalen Mittelstands-Kongresses nach Interlaken einberufen worden. Es sind dazu 15 ausländische Spitzenverbände des Schreinerergewerbes eingeladen worden. Diese Konferenz bezweckt eine engere Fühlung unter den verschiedenen Landesverbänden unter sich und einen Ideen Austausch über berufliche, wirtschaftliche und soziale Fragen. Verschiedene der eingeladenen Verbände haben eine offizielle Beteiligung bereits zugesagt.

## Ausstellungswesen.

IX. Schweizerische Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Bern. Vom 12. bis 27. September 1925 findet in Bern die IX. Schwei-

zerische Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau statt; sie umfaßt folgende Abteilungen:

I. Förderung der Landwirtschaft (Unterrichts-, Forschungs-, Versuchs-, Kontroll-, Kredit-, Versicherungs- und Organisationswesen, allgemeine Landwirtschaftspflege durch Bund, Kantone und Gemeinden, ländliche Wohlfahrtspflege und landwirtschaftliche Arbeiterfrage).

II. Landwirtschaftliches Bauwesen, Kulturtechnik und Grundbuchvermessung.

III. Tierheilkunde und Tierchutz.

IV. bis VII. Acker- und Wiesensbau, Obstbau, Weinbau, Garten- und Gemüsebau.

VIII. bis XIV. Tierzucht (Pferde, Rindvieh, Schweine, Schafe und Ziegen, Geflügel und Kaninchen, Bienen und Seidenraupen, Hunde).

XV. Milchwirtschaft.

XVI. Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte.

XVII. Landwirtschaftliche Hilfsprodukte (Dünge- und Futtermittel, Sämereien, Hilfsstoffe zur Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten, andere Hilfsstoffe).

XVIII. Forstwirtschaft und Jagd.

XIX. Vogelschutz und angewandte Entomologie.

XX. Fischerei und Fischzucht.

Zur Ausstellung werden alle dem Zweck der Ausstellung entsprechenden und als ausstellungswürdig befundenen Gegenstände zugelassen, welche nachgewiesenermaßen schweizerischen Ursprunges sind oder in der Schweiz derart weiterverarbeitet wurden, daß sie dadurch schweizerischen Charakter erhalten haben. Ausnahmen können nur vom Zentralkomitee bewilligt werden.

Das Departement des Innern hat das kantonale Kommissariat für diese Ausstellung übernommen und ladet hiemit die Interessenten ein, sich an der Ausstellung zu beteiligen.

Die Reglemente für die einzelnen Ausstellungsgruppen, sowie die Anmeldebögen können beim Departementssekretariat (Münsterplatz 17, II. Stock, Zimmer 12) bezogen werden; diesem sind die ausgefüllten Anmeldeformulare wieder zuzustellen.

Die Anmeldefrist erstreckt sich für die Gruppen VIII, IX und X bis zum 31. Mai 1925, für die Gruppe XI bis zum 30. April 1925 und für alle übrigen Gruppen (mit Ausnahme von Gruppe XIV, für welche die Ausstellungsbedingungen noch nicht festgesetzt sind) bis zum 15. Januar 1925.

Die zürcherisch-kantonale landwirtschaftliche und Gartenbauausstellung, verbunden mit einer Bezirks-gewerbeausstellung in Winterthur, dauert vom 11. bis 28. September und findet in dem Areal statt, das zwischen dem kantonalen Technikum, den sogenannten Reithöpfen und den Zeughäusern liegt. Die Planflanze verzeichnet nicht weniger als 32 Konstruktionen, worunter einige bestehende Gebäude, ad hoc erstellte stattliche Hallen und selbst ein ganzes, auch innen vollständig ausgebautes Haus. Im Neubau des Technikums dominieren Wissenschaft, Feldbau und Bienenzucht; in der alten Reithalle ist die Dierschau; ein besonderer Bau ist der Jagd, Fischerei und dem Vogelschutz gewidmet, sowie der Forstwirtschaft. Geräumig breitet sich eine Maschinenhalle aus; die Gewerbehalle wird besonders reichhaltig; es folgen Obst- und Weinbau mit Degustation, eine täglich produzierende Käseerei, eine Halle für Garten- und Gemüsebau, Gerätschaften usw. Dann eine weithinschauende, großzügige Gartenanlage und last not least eine vom Frauenverein betriebene Küchlwirtschaft und ein Spezialauschank der bekannten Haldengut Brauerei, die ihren Sitz in Winterthur hat.

Die Gewerbeausstellung zählt 250 Aussteller in 170 verschiedenen Ständen. Die Ausstellung ist in